



des Landkreises Neuburg-Schrobenhausen und der Großen Kreisstadt Neuburg a. d. Donau

Herausgeber: Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen
Platz der Deutschen Einheit 1, 86633 Neuburg a. d. Donau
Telefon 0 84 31/57-0
Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8–12 Uhr

Erscheint jeden Mittwoch

Druck: Danuvia Druck + Dienstleistung,
Rheinpfälzerweg 25, 86633 Neuburg/Donau
Telefon 0 84 31/4 80 60

Nummer 02

Mittwoch, 15. Januar

2025

Inhaltsverzeichnis:

6. Sitzung des Jugendkreistages

Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht von Wahlberechtigten hinsichtlich der Weitergabe ihrer Daten

Bekanntmachungen des Landratsamtes

6. Sitzung des Jugendkreistages

Freitag, den 24.01.2025, um 14:30 Uhr

Online (Webex, Kennnummer: 2740 218 5072,
Passwort: 6JKT-Online)

Tagesordnung

In öffentlicher Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung durch Landrat Peter von der Grün
2. Grußwort des Kreisjugendreferenten Matthias Enghuber
3. Begrüßung durch die Sprecher
4. Genehmigung des Protokolls der 5. Sitzung vom 25.10.2024; Beschlussfassung
5. Jugendpreis 2025; Beratung und Beschlussfassung
6. Sachstand Biodiversität; Beratung und Beschlussfassung
7. Sachstand Barrierefreiheit; Beratung
8. Verschiedenes und Anfragen;

Eventuell Ergänzungs-TOP:

9. Änderung der Satzung und Geschäftsordnung;
Beratung und Beschlussfassung

Landkreis Neuburg-Schrobenhausen

Jugendkreistag Neuburg-Schrobenhausen

Bekanntmachungen der Großen Kreisstadt Neuburg a.d. Donau

(auch abrufbar im Internet unter www.neuburg-donau.de)

Stadt Neuburg a.d. Donau
Karlsplatz 12
86633 Neuburg a.d. Donau

Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht von Wahlberechtigten hinsichtlich der Weitergabe ihrer Daten

Im Zusammenhang mit der im Jahr 2025 stattfindenden Bundestagswahl wird darauf hingewiesen, dass die Meldebehörde nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher oder kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen darf, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist (§ 50 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 44 Absatz 1 Satz 1 BMG). Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden (§ 50 Abs. 1 Satz 2 BMG).

Die Betroffenen haben das Recht, der Weitergabe ihrer Daten durch die Einrichtung einer Übermittlungssperre zu widersprechen (§ 50 Abs. 5 BMG). Wer bereits früher einer entsprechenden Übermittlung widersprochen hat, braucht nicht erneut zu widersprechen; die Übermittlungssperre bleibt bis zu einem schriftlichen Widerruf gespeichert.

Wahlberechtigte, die ab sofort von diesem Recht Gebrauch machen möchten, können sich dazu mit uns schriftlich oder auch persönlich in Verbindung setzen:

Stadt Neuburg a.d. Donau
Einwohnermeldeamt
Amalienstraße 54
86633 Neuburg a.d. Donau
Tel.: 08431 55-316, - 318, -332
Fax: 08431 55-358

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag 08.00 - 12.00 Uhr

Mittwoch 07.30 - 13.00 und 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag und Freitag 08.00 Uhr - 12.00 Uhr

Stadt Neuburg a.d.Donau

Bürgerbüro im Bücherturm

Seterplatz 1

86633 Neuburg a.d.Donau

Tel.: 08431 55-491

Fax: 08431 537792

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Donnerstag 08.00 - 13.00 Uhr

Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr

Neuburg a.d.Donau, den 09.01.2025

Dr. Bernhard Gmehling
Oberbürgermeister